



# AMTSBLATT

## des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

---

Nr. 1

Neustadt a.d. Waldnaab, den 21. Januar 2015

45. Jahrgang

---

### Inhaltsübersicht



Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Altenstadt a.d. Waldnaab, Neustadt a.d. Waldnaab, Störnstein (Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab) für das Haushaltsjahr 2015



Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses nach dem Baugesetzbuch der Stadt Neustadt a.d. Waldnaab



Haushaltssatzung des Schulverbandes Pleystein für das Haushaltsjahr 2015



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 des Schulverbandes Parkstein



Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher



\*\*\*

## **Nachruf**

**Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um**

# **Herrn Alexander Gert** **aus Neustadt a.d. Waldnaab**

**welcher am 15.12.2014 im 51. Lebensjahr verstorben ist.**

Der Verstorbene war von Dezember 1997 bis November 1999 sowie von März 2012 bis zu seinem Ableben beim Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab als Hausmeistergehilfe beschäftigt.

Der Arbeitsbereich des Herrn Gert war schwerpunktmäßig am Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab. Neben den üblichen Hausmeistertätigkeiten wie der Betreuung von Umzügen, der Beflagung an Jahres- oder Gedenktagen, dem Einsatz beim Winterdienst oder der Pflege der Außenanlagen war er für die Wartung des Fuhrparks zuständig. Zusätzlich unterstützte Herr Gert bei Bedarf die Hausmeister an den landkreiseigenen Schulen.

Herr Alexander Gert war sehr tüchtig und allseits geschätzt und beliebt. Er meisterte sein umfangreiches Aufgabengebiet außerordentlich zuverlässig und gewissenhaft.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Neustadt a.d. Waldnaab, 18. Dezember 2014**

**Landratsamt  
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Andreas Meier  
Landrat**

**Brigitte Menzel  
Personalratsvorsitzende**



## Haushaltssatzung

des

Abwasserzweckverbandes Altenstadt a.d. Waldnaab,  
Neustadt a.d. Waldnaab, Störnstein  
(Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab)

für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	654.050,00 Euro
--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	65.699,00 Euro
--------------------------------------	----------------

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Verbandsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte  
Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im  
Verwaltungshaushalt (Umlagesoll)

wird auf 615.000,00 Euro

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt verteilt:

Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab	4.693 Einwohner	118.344,88 Euro
Stadt Neustadt a.d. Waldnaab	5.830 Einwohner	147.016,98 Euro
Gemeinde Störnstein	1.440 Einwohner	36.312,94 Euro
Gemeinde Theisseil	231 Einwohner	5.825,20 Euro

Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab	202.764 cbm	117.888,72 Euro
Stadt Neustadt a.d. Waldnaab	244.385 cbm	142.087,53 Euro
Gemeinde Störnstein	71.960 cbm	41.838,16 Euro
Gemeinde Theisseil	9.779 cbm	5.685,59 Euro

zusammen:

Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab		236.233,60 Euro
Stadt Neustadt a.d. Waldnaab		289.104,51 Euro
Gemeinde Störnstein		78.151,10 Euro
Gemeinde Theisseil		11.510,79 Euro

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,-- Euro festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 22. Dezember 2014

Abwasserzweckverband Altenstadt a.d. Waldnaab,  
Neustadt a.d. Waldnaab, Störnstein

gez. Ernst Schicketanz

Ernst Schicketanz  
1. Vorsitzender

#### II.

Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2014 Nr. 21/22-941-173/2014 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.

#### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Altenstadt a.d. Waldnaab, Neustadt a.d. Waldnaab,

Störnstein in Neustadt a.d. Waldnaab, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 13. Januar 2015

Abwasserzweckverband Altstadt a.d. Waldnaab  
Neustadt a.d. Waldnaab, Störnstein

Ernst Schicketanz  
1. Vorsitzender

\*\*\*

Die Stadt Neustadt a.d. Waldnaab beschließt für die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses nach dem Baugesetzbuch folgende Satzung:

**Satzung  
über die Entschädigung der Mitglieder des  
Umlegungsausschusses nach dem Baugesetzbuch**

Auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Umlegungsausschüsse nach dem Baugesetzbuch vom 30. September 1974 (GVBl. S. 635) in Verbindung mit Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Neustadt a.d. Waldnaab folgende Satzung:

**§ 1**

Die Mitglieder des Umlegungsausschusses nach § 46 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18.01.1961 (GVBl. S. 27) erhalten je Sitzung ein Sitzungsgeld von 25,00 €.

Für die Mitglieder, die wegen ihrer besonderen Fachkenntnisse dem Umlegungsausschuss angehören, kann eine weitere Entschädigung durch Gemeinderatsbeschluss festgesetzt werden.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt a.d. Waldnaab, 03.12.2014  
Stadt Neustadt a.d. Waldnaab

Rupert Troppmann  
1. Bürgermeister

\*\*\*

**Haushaltssatzung  
des  
Schulverbandes Pleystein**

*für das Haushaltsjahr  
2015*

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband Pleystein folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **565.688,00 €**

und im

**Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **44.985,00 €** ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Schulverbandsumlage**

**Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzt auf

**405.633,00 €**

und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2014 festgesetzt auf **151 Verbandsschüler**.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf **2.686,3113 €**

### **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **70.000,00 €** festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Pleystein, den 23. 12. 2014

**Schulverband Pleystein**



Rainer Rewitzer  
Schulverbandsvorsitzender

\*\*\*

### **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 des Schulverbandes Parkstein**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **288.350,00 €**  
und  
**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.000,00 €**.

## § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzt auf **263.172,00 €** und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2014 festgesetzt auf **121** Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf **2.174,98 €**.

### **Investitionsumlage**

Eine **Investitionsumlage** wird nicht festgesetzt.

## § 5

**Der Höchstbetrag** der Kassenkredite zur rechtzeitigen Finanzierung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **20.000,00 €**.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 14.01.2015  
Schulverband Parkstein

Schiffmann  
Schulverbandsvorsitzende

\*\*\*

**Aufgebot  
verloren gegangener Sparkassenbücher**

Nachstehend bezeichnete Urkunde/n (Sparkassenbücher) sind verloren gegangen und werden hiermit aufgeboden:

Sparkassenbuch Konto Nummer: 3505028286  
Pauline Reinl  
Neumühlstr. 15  
92648 Vohenstrauß

Der oder die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden binnen 3 Monaten bei den Vereinigten Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d. Waldnaab Vohenstrauß anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt.

Neustadt a.d. Waldnaab, 23.12.2014

Vereinigte Sparkassen  
Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d. Waldnaab Vohenstrauß

\*\*\*

**Aufgebot  
verloren gegangener Sparkassenbücher**

Nachstehend bezeichnete Urkunde/n (Sparkassenbücher) sind verloren gegangen und werden hiermit aufgeboden:

Sparkassenbuch Konto Nummer: 3505031199  
Pauline Reinl  
Neumühlstr. 15  
92648 Vohenstrauß

Der oder die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden binnen 3 Monaten bei den Vereinigten Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d. Waldnaab Vohenstrauß anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt.

Neustadt a.d. Waldnaab, 23.12.2014

Vereinigte Sparkassen  
Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d. Waldnaab Vohenstrauß

\*\*\*

**Aufgebot  
verloren gegangener Sparkassenbücher**

Nachstehend bezeichnete Urkunde/n (Sparkassenbücher) sind verloren gegangen und werden hiermit aufgegeben:

Sparkassenbuch Konto Nummer: 3505059059  
Pauline Reinl  
Neumühlstr. 15  
92648 Vohenstrauß

Der oder die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden binnen 3 Monaten bei den Vereinigten Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d. Waldnaab Vohenstrauß anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt.

Neustadt a.d. Waldnaab, 23.12.2014

Vereinigte Sparkassen  
Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d. Waldnaab Vohenstrauß



**Aufgebot  
verloren gegangener Sparkassenbücher**

Nachstehend bezeichnete Urkunde/n (Sparkassenbücher) sind verloren gegangen und werden hiermit aufgegeben:

Sparkassenbuch Konto Nummer: 3675032548  
Pauline Reinl  
Neumühlstr. 15  
92648 Vohenstrauß

Der oder die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden binnen 3 Monaten bei den Vereinigten Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d. Waldnaab Vohenstrauß anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt.

Neustadt a.d. Waldnaab, 23.12.2014

Vereinigte Sparkassen  
Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d. Waldnaab Vohenstrauß

